

Projektbeschreibung

„narwali“

1. Projektidee

Zur Unterstützung des Schwimmen lernens im Kindesalter werden zusätzliche Wasserflächen geschaffen, um in kürzerer Zeit deutlich mehr Kinder die Lernstufen der Wassergewöhnung und der Wasserbewältigung durchlaufen zu lassen. Bei den mobilen Wasserflächen handelt es sich um umgebaute Container, die am Markt angeboten werden. Pro Regierungsbezirk wird ein Schwimmcontainer durch den Projektträger angeschafft. Diese kommen an mehreren Standorten im Regierungsbezirk für vier bis sechs Wochen zum Einsatz. Projektträger ist ein Kreissportbund oder ein Stadtsportbund, in Ausnahmefällen ein Schwimmverein oder eine Kommune. Das Projekt wird durch einen Projektmanager in der Staatskanzlei übergreifend gesteuert.

2. Zielsetzungen des Projektes

Das Projekt soll dazu beitragen, das Schwimmen lernen von Kindern zu beschleunigen, indem mehr Wasserflächen in Form von mobilen Schwimmcontainern für die Wassergewöhnung und -bewältigung von Kindern vor Ort in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die Schwimmernzeit soll verkürzt, die Bedarfe nach Schwimmernkursen reduziert und lange Wartezeiten für entsprechende Kurse abgebaut werden.

Im Mittelpunkt steht somit die Ausbildung der Schwimmfähigkeit. Die Wassergewöhnung und -bewältigung (Stufe I und II gem. Curriculum KMK) bilden die Grundlagen für das Schwimmen lernen. Kinder lernen dabei einen sicheren und angstfreien Umgang mit dem Element Wasser, sodass sie sich im Medium Wasser zurechtfinden und bereits erste Basiskompetenzen entwickeln, die für das Schwimmen lernen wertvoll sind.

Das Modellvorhaben soll eine Signalwirkung für die hohe Bedeutung des Beherrschens der Kulturtechnik Schwimmen in Nordrhein-Westfalen erzeugen. Der appellative Charakter ist erforderlich, da Nordrhein-Westfalen über viele Binnengewässerflächen, hierzu zählen auch unbewachte Flüsse und Seen, verfügt. In den Sommermonaten zieht es die Bevölkerung vermehrt an Wasserflächen zur Abkühlung und Erholung. Hierbei sollen mögliche Gefahrenquellen vermieden bzw. reduziert werden.

3. Projektorganisation

3.1. Projektträger

Für das Projekt wird ein Projektträger je Regierungsbezirk eingesetzt. Die Projektorganisation erfolgt durch diese fünf Projektträger. Projektträger ist ein Kreissportbund oder ein Stadtsportbund. Als Ausnahme kann als Projektträger ein großer Schwimmverein oder eine Kommune in Betracht gezogen werden. Es können auch zwei Projektträger aus einem Regierungsbezirk stammen. Allerdings muss sich einer der beiden Projektträger dazu verpflichten, „in Patenschaft“ in einem benachbarten Regierungsbezirk tätig zu werden. Der Projektträger stellt einen Zuwendungsantrag für das gesamte Projekt in seinem Regierungsbezirk bei der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen/Abteilung Sport und Ehrenamt. Der Projektträger kann eigenständig in Form von Kooperationen die Projektorganisation durchführen. Potentielle Kooperationspartner können Kommunen, kommunal eigene Unternehmen, Vereine, weitere Kreissportbünde oder Stadtsportbünde oder andere Anbieter (z.B. sportliche Dachorganisationen, soziale Wohlfahrtsverbände) sein. Dieses lokale Projektteam ist essentiell für das Gelingen des Modellvorhabens.

Der Projektträger verantwortet die TÜV-Abnahme und die Vornahme der Hauptuntersuchung.

Der Projektträger verpflichtet sich, Hygienevorschriften öffentlicher Bäder einzuhalten und verfasst eine Haus- und Badeordnung, die für die Projektlaufzeit gültig ist. Der Projektträger stellt vor jedem Standortwechsel die Trockenlegung des Beckens sicher und nach neuem Standortbezug die Frischwasserbefüllung.

3.2. Projektkoordinator „vor Ort“

Der Projektträger beschäftigt für den Zeitraum der Projektdurchführung einen Projektkoordinator/eine Projektkoordinatorin. Der Projektträger trägt dafür Sorge, dass vollumfänglich ein Projektkoordinator/eine Projektkoordinatorin im Einsatz ist. Die Überbrückung von Urlaubs- und Krankheitszeiten des Projektkoordinators ist durch den Projektträger zu organisieren.

Zur Tätigkeit des Projektkoordinators/der Projektkoordinatorin gehören folgende Aufgaben der Logistik und Objektverwaltung:

- Sondierung des Marktes und Beschaffung eines Schwimmcontainers, der mindestens die Größe von 12 x 2,4 Meter besitzen muss,
- Erarbeitung des Tourenplans und Stakeholder-Management (Stadt bzw. Gemeinde, Stadtsportbund, Kreissportbund, KITAS, offener Ganztag mit Schulen, Schwimmvereine und -verbände, soziale Wohlfahrtsverbände etc.). Der Projektkoordinator/die Projektkoordinatorin stimmt mit dem in der Staatskanzlei ansässigen Projektmanager/Projektmanagerin die Standortauswahl und den Gesamttourenplan ab,
- Standortprüfung und Sicherung einer Stellfläche mit geeigneter Bodenbeschaffenheit und den notwendigen Anschlüssen in Zusammenarbeit mit Stakeholdern, insbesondere den betroffenen Kommunen,
- Standortwechsel inkl. Transportkoordination des Schwimmcontainers mit Überwachung des Auf- und Abbaus,
- Techniküberwachung des Schwimmcontainers mit Überwachung Wasserqualität,
- Einholung aller Genehmigungs- und Betriebserlaubnisse bzw. Abnahmen vor Ort (Gewährleistung von Wasser- und Stromanschluss, Entwässerung),
- Koordination der täglich zu überprüfenden Wasserqualität, der Reinigungszeiten und des Reinigungspersonals,
- Koordination und Einsatz des Schwimmlehrpersonals in Zusammenarbeit mit Stakeholdern,
- Abklärung der Haftungsfragen für die Nutzenden mit den Kommunen am Standort,
- Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit Stakeholdern und in Abstimmung mit dem Projektmanager/der Projektmanagerin in der Staatskanzlei. Der Projektkoordinator/die Projektkoordinatorin erhält hierzu eine Musterpressemitteilung,
- der Projektkoordinator/die Projektkoordinatorin führt ein Pflichtenheft und füllt regelmäßig einen Reporting-Bogen im Namen des Projektträgers aus. Der Projektträger berichtet vierteljährlich über den Status des Projektes

gemäß der Reporting-Vorlage dem Projektmanager/der Projektmanagerin und

- der Projektkoordinator/die Projektkoordinatorin organisiert die Betriebs- und Wartungsarbeiten und übernimmt die Technikverantwortung. Hierzu darf der Projektträger Dienstleistungsverträge mit Dritten schließen. Das gilt auch zur Überprüfung der Wasserqualität und für den Transport zwischen zwei Standorten.

3.3. Versicherung

Die Versicherung des Materials und weiterer Risiken wird derzeit geprüft, ein Abschluss einer Versicherung durch den Projektträger bzw. übergreifend für alle

Projektträger durch einen Dritten ist zwingend.

3.4. Nutzung der Schwimmcontainer nach der Projektlaufzeit

Nach Ablauf der Projektlaufzeit geht das mobile Schwimmbad in das Eigentum des Projektträgers über. Die Nachnutzung erfolgt im Sinne des Projektes. Bei einem Verkauf des Schwimmcontainers binnen drei Jahre ist der Erlös an das Land Nordrhein-Westfalen zu erstatten.

3.5. Projektmanager/Projektmanagerin in der Abteilung Sport und Ehrenamt

Die Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei setzt für die Projektlaufzeit einen zentralen Projektmanager/eine zentrale Projektmanagerin ein. Aufgabe des Projektmanagers/der Projektmanagerin ist die laufende inhaltliche und organisatorische Steuerung und Abstimmung mit den Projektkoordinatoren/Projektkoordinatorinnen in den Regierungsbezirken, insbesondere die Auswahl und Prüfung der Standorte für die Schwimmcontainer. Der Projektmanager/die Projektmanagerin koordiniert die übergreifende Kommunikation für das Gesamtprojekt. Zur Abstimmung zwischen den Projektträgern beziehungsweise den Projektkoordinatoren/Projektkoordinatorinnen und dem Projektmanager/der Projektmanagerin wird ein wöchentliches Jour fixe per Video eingerichtet.

3.6. Wissenschaftliche Begleitung

Das Modellvorhaben wird wissenschaftlich begleitet. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist eine quantitative und qualitative Evaluierung. Der Projektträger erklärt sich zur Kooperation für die wissenschaftliche Erhebung bereit.

3.7. Steuerungsgruppe

Zur fachlichen Begleitung des Gesamtprojektes wird eine landesweite Steuerungsgruppe eingerichtet. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die konstruktiv kritische Begleitung des Modellvorhabens mit dem Ziel, aus dem laufenden Umsetzungsprozess Lehren zu ziehen und Verbesserungsvorschläge für die Umsetzungsoptimierung zu geben. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind der Projektträger, die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, der Landessportbund Nordrhein-Westfalen, der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, die DLRG Nordrhein und Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände sowie ein/e Vertreter/in der wissenschaftlichen Begleitung.

3.8. Personalmanagement - Lehrpersonal

Die Schwimmlehrkräfte müssen für den Zeitraum der Maßnahme mindestens über eine gültige DOSB C-Lizenz Schwimmen bzw. einen Lehrschein der DLRG für die Sportart Schwimmen/ Rettungsschwimmen verfügen, eine Lehramtsausbildung im Fach Sport vorweisen oder Fachangestellter des Badewesens sein.

Schwimmassistenten/Schwimmassistentinnen (nur mit Ausbildung im selben Jahr des Einsatzes) kommen als Schwimmlehrkraft in Frage. Der Nachweis der Rettungsfähigkeit ist zu erbringen.

4. Einsatz der mobilen Schwimmcontainer

Die mobilen Schwimmbäder eignen sich sowohl für die Wassergewöhnung und -bewältigung als auch für das Erlernen der Grundkenntnisse des Schwimmens von Kindern im Vorschulalter und im Grundschulalter.

Das Angebot für Kinder im Vorschulalter soll in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen (Kitas) ausgerichtet werden.

Der Einsatz für Kinder im Grundschulalter kann im außerunterrichtlichen Rahmen erfolgen. Schulleitungen sowie Leitungen des offenen Ganztags sind im Vorfeld einer Nutzung einzubeziehen; die Wassergewöhnung zeitnah dem Schulschwimmunterricht vorzuschalten.

- Die Schwimmcontainer sollen nach Bedarf bis hin zur Volllastung genutzt werden.
- Zur Vermeidung von wochenbezogenen Leerständen sollen die Schwimmcontainer in benachbarte Regierungsbezirke mit hoher Nachfrage ausgeliehen werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs ist abhängig von der Größe der Schwimmfläche (Beispiel: maximal sechs Kinder bei 6 x 2,4 Metern Schwimmfläche).
- Mindestens zwei Personen führen die Kurse durch. Eine Person befindet sich dabei aus Sicherheitsgründen immer „an Land“.
- Außerhalb der Betriebszeiten zur Bedarfserfüllung können lokal bezogene Angebote für alle Altersgruppen und Kulturkreise (z.B. Wassergewöhnung für Erwachsene, Reha Sport, Weiterbildungsveranstaltungen, Babyschwimmen) in Zusammenarbeit mit den örtlichen (Schwimm-) Vereinen, Stadtsportbünden bzw. Kreissportbünden sowie weiteren Trägern aus dem lokalen Nahbereich (z.B. Träger freier Wohlfahrtspflege) in den mobilen Schwimmbädern durchgeführt werden. Diese Angebote sind nicht Gegenstand der Projektförderung. Sie liegen in der Eigenzuständigkeit des Projektträgers und sind durch kostendeckende Einnahmen zu finanzieren.
- Am ersten Standort in einem Regierungsbezirk beträgt die Standdauer sechs Wochen. Bei der Pilotphase handelt es sich um eine praktische Erprobungsphase. Mögliche Probleme gilt es dabei zu identifizieren und für den Dauereinsatz zu lösen. Die Erhebungen werden zwischen den Projektträgern geteilt.
Die Standdauer an den weiteren Standorten beträgt in der Regel vier bis sechs Wochen.

5. Design des Schwimmcontainers

Die Schwimmcontainer der fünf Projektträger erhalten ein einheitliches Design. Dazu gehört eine einheitliche Wort-Bild-Marke.

6. Finanzierung

Für das Modellvorhaben stehen insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Landesmittel werden als Zuwendung gem. §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu gehörenden Regelungen im Wege der Projektförderung bewilligt. Die Förderung kann als Vollfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt werden. Insgesamt fünf Maßnahmen werden gefördert.

Die Förderung des Landes ist gem. Nr. 5 „Design des Schwimmcontainers“ darzustellen. Die Projektträger können Namen und Logo an geeigneter Stelle ausweisen, es erfolgt eine einheitliche Festlegung.

Der Projektträger trägt die Sach- und Personalkosten. Diese umfassen den Kauf des mobilen Schwimmbades (Mindestmaß 12 x 2,4 Meter), die Beschäftigung des Projektkoordinators/ der Projektkoordinatorin sowie die Beschäftigung des Fachpersonals (Schwimmlehrkräfte) zur inhaltlichen Betreuung des Projekts. Er ist Betreiber des mobilen Schwimmbades und wählt eigenständig den Hersteller aus, wobei die beigefügte (noch anzufertigen) Leistungsbeschreibung zu beachten ist.

6.1. Struktur des Förderverfahrens

Bei dem Einsatz mobiler Schwimmbäder handelt es sich um ein Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Für den Zeitraum von zwei Jahren stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung. Der Projektträger stellt bei der Staatskanzlei, Abteilung Sport und Ehrenamt einen Zuwendungsantrag für die Projektdurchführung. Es können bis zu 100% der Sach- und Personalkosten nach Nr. 6.3 gefördert werden.

6.2. Antragsberechtigte

Es können Kreis- und Stadtsportbünde, in Ausnahmefällen Schwimmvereine und Kommunen als Projektträger einen Antrag stellen.

6.3. Gegenstand der Förderung und förderfähige Ausgaben

Gefördert werden Aufwendungen (Sach- und Personalkosten), die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines mobilen Schwimmcontainers entstehen, insbesondere

- Anschaffung eines Schwimmcontainers (mindestens ca. 12 x 2,4 Meter)
- Wartung, Reparaturen des Schwimmcontainers
- Versicherung des Schwimmcontainers und des Betriebes
- Transport des Schwimmcontainers
- Betriebskosten des Schwimmcontainers
- Personalkosten Projektkoordinator/Projektkoordinatorin (EG 13)
- Personalkosten Lehrpersonal
- Öffentlichkeitsarbeit

6.4. Nichtförderfähige Ausgaben

Über 6.3. hinausgehende Ausgaben sind nicht förderfähig.

6.5. Fördervoraussetzungen

Die Antragsteller/die Antragstellerin muss erklären, dass im Rahmen dieser Förderung zur Unterstützung des Schwimmen lernens im Kindesalter zusätzliche Wasserflächen geschaffen werden, um in kürzerer Zeit deutlich mehr Kinder die Lernstufen der Wassergewöhnung und der Wasserbewältigung durchlaufen zu lassen.

Angebote außerhalb der Bedarfsdeckung sind möglich. Die Regelungen unter 4. gelten entsprechend. Sie sind nicht Gegenstand der Förderung.

6.7. Art, Umfang und Höhe

Gefördert werden die unter 6.3. beschriebenen zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Beachtung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzips anfallen. Die Förderung kann als Vollfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt werden.

Vergabe von Aufträgen:

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-G) sind zu beachten.

6.8. Durchführungszeitraum

Der Einsatz der Schwimmcontainer erfolgt für 24 Monate.

Nach dieser Projektlaufzeit bleibt der Schwimmcontainer Eigentum des Projektträgers und kann von diesem eingesetzt werden. Es gelten die Regelung von 3.4. entsprechend.

6.9. Verfahrensvorschriften

Nach beigefügtem Antragsmuster ist ein unterschriebener Antrag zuzüglich der Darstellung der Projektumsetzung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan in

einfacher Ausfertigung an die zuständige Bewilligungsbehörde (Staatskanzlei) zu richten.

Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag und entscheidet über die Bewerbungen.

6.10. Auflagen

Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.

An geeigneter Stelle ist auf die Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.

Auf Anforderung sind Bild- und Videomaterial zur Verfügung zu stellen.

6.11. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist zwölf Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen. Ein Zwischennachweis ist jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres vorzulegen. Formulare und Informationen werden bereitgestellt. Der Sachbericht muss eine Projektbeschreibung enthalten, die auf der Internetseite der Staatskanzlei veröffentlicht werden kann.

Die Originalbelege sind mindestens fünf Jahre nach Projektabschluss/Ablauf der Bindungsfrist zur Einsichtnahme bereit zu halten. Prüfungen durch die zuständige Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Landesrechnungshof, die staatlichen Rechnungsprüfungsämter oder einer von ihnen beauftragten Stelle sind zur Verfügung zu stellen.

Es gelten die ANBest-P bzw. bei antragstellenden Kommunen die ANBest-G.